Es wurde hierbei festgestellt, daß auch dieses Unternehmen zu mehr als 90 % aus volkseigenen Maschinenwerten zusammengesetzt ist, welche nach Mitteilung des Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung durch persönliche Bekanntschaft der beiden Inhaber mit den damaligen Bürgermeistern Dietrich und Schernikau erworben wurden. Die Maschinen dieser Firma stammen nur aus volkseigenen Betrieben, wie Ikaria, Grothe und Dorfner-Werke, Velten.
Von besonderer Bedeutung ist hierbei noch die Tatsache, daß nach Mitteilung des Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung der Mitinhaber Kohe Pg. und SA-Mann gewesen ist.
Dieses Unternehmen arbeitet mit 14 Personen und befaßt sich mit der Herstellung von Werkzeugmaschinen. Der Maschinenpark ist außerordentlich gut imstande. Die Produktionsauflage wurde im letzten Halbjahr zu mehr als 100 % erfüllt.
Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Stadt Velten wurde auch hier die Rückführung des Betriebes in den volkseigenen Sektor veranlaßt und zum vorläufigen Leiter der Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsleitung bestellt.
Es ist notwendig, sofort für die obigen Objekte Werkleiter seitens der Landesregierung zu bestellen. Die Räte der Kreise bezw. der Gemeinden können insbesondere zu den ersten beiden Vorgängen keinen Fachmann stellen, da sie nicht über Fachleute verfügen.
Verteiler:
Herrn Ansbach
Herrn Bartsch gez. Unterschrift
Herrn Dr. Hauser DWK.
Herrn Weidenbach
Rechtsabteilung

DOKUMENT NR. 136

An/Stö. 23. 12. 1948

An Rat des Kreises Ruppin

Feststellungsbescheid Nr. 22

Betr. Fa. Carmol, Rheinsberg Krs. Ruppin
Ein Anteil der o. g. Fa. wurde durch Befehl 124 bereits enteignet. Bei einer Überprüfung hat sich jedoch ergeben, daß auch die anderen Anteile als Volkseigentum zu behandeln sind und zwar aus folgenden Gründen:
Die Fa. Carmol befindet sich auf dem Gelände des ehem. Wehrmachtssanitätsparkes Abteilung Apothekenwesen.
Vermögenswerte dieses früheren Wehrmachtseigentums wurden von der Fa. Carmol übernommen. Weitere größere Vermögenswerte wurden von der Fa. Heyl & Co., Neuruppin, die durch Befehl 64 in das Volkseigentum überging, käuflich erworben.
Diese Verkäufe sind nach Befehl 64 unrechtmäßig vorgenommen worden.
Da die Betriebsmittel der Fa. Carmol ausschließlich aus Volkseigentum herrühren und die Firma auf volkseigenem Grund und Boden arbeitet, ist dieser Betrieb in Volkseigentum zurückzuführen.
Wollen Sie bitte veranlassen, daß die notwendigen Löschungen im HR und GB vorgenommen werden.
Vollzugsmeldung bis 2. 1. 49 erbeten.
Als Rechtsträger ist die VVB „Chemie-Papier" vorgesehen.
Als vorläufiger Betriebsleiter wurde der Stadtverordnete Giesecke aus Rheinsberg bestimmt.

DWK
Ausschuß zum Schutze des Volkseigentums
Der Bevollmächtigte für das Land Brandenburg
gez. Ansbach

DOKUMENT NR. 137

Abschrift

Das Amtsgericht
Rheinsberg Blatt 1783
Rheinsberg (Mark), den 24. Jan. 1949
Fernruf: 185

An den Rat des Kreises Neuruppin
Treuhänderische Verwaltung
Neuruppin

Auf das Schreiben vom 17. 1. 49 — V/6 — 006/3 — Heu.

Eingetragener Eigentümer der im Grundbuche von Rheinsberg Blatt 1783 und 1784 verzeichneten Grundstücke, auf denen die Carmol GmbH. errichtet ist, ist der Kaufmann Hans Poscich in Rheinsberg. Poscich ist am 10. 12. 1943 verstorben. In seinem privatschriftlichen Testament vom 14. 10. 1939 hat er zu Erben der Betriebe Carmol-Fabrik und Omega-Werke seine Gefolgschaftsangehörigen berufen, die am Tage seines Todes mindestens 10 Jahre in den Betrieben tätig waren (siehe Akten IV 7/44 des Amtsgerichts Rheinsberg). Nach dem in den Akten VI 28/44 des Amtsgerichts Rheinsberg erteilten gemeinschaftlichen Erbschein sind dies 42 Betriebsangehörige, die zunächst die Form der stillen Gesellschaft für eine Beteiligung an den Betrieben wählten. Später wurde dann offenbar auf Veranlassung des Geschäftsführers Neumann eine Gesellschaft mbH. gegründet, nachdem die stillen Gesellschafter, soweit hier bekannt, vor dem Notar Wilberg, hier, ihre Erbanteile auf Neumann übertragen und ihm einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen hatten. In dieser GmbH. hat sich Neumann durch Übernahme von 51 000.— Reichsmark Stammanteil den Haupteinfluß gesichert, da das gesamte Stammkapital 100 000 Reichsmark beträgt. Eine Berichtigung des Grundbuchs konnte bisher nicht erfolgen, da — soweit hier bekannt — noch nicht alle Miterben ihre Erbanteile auf Neumann übertragen haben.
Mit Rücksicht auf vorstehende Ausführungen ist von der Löschung der Carmol GmbH. im Handelsregister und von der Eintragung des Eigentums des Volkes in das Grundbuch einstweilen abgesehen worden.

L. S. gez. Fischer
Justizoberinspektor

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Neuruppin, den 2. 2. 1949
gez. I. A. Unterschrift
Kreisinspektor

DOKUMENT NR. 138

Revisions- und Treuhandanstalt für die sowjetische Besatzungszone Deutschlands

Anstalt des öffentlichen Rechts

Treuhandverwaltung
An das Ministerium des Innern
Amt zum Schutze des Volkseigentums
Potsdam, Hebbelstraße 39

04 — Be/Tr/Br Leipzig, 20. Mai 1949

Betr.: Carmol-Fabrik, Rheinsberg (Mark)
Alleiniger Inhaber der Carmol-Fabrik, Rheinsberg, und der dieser Fabrik angeschlossenen Omega-Werke war der Kaufmann Hans Pocsich. Dieser ist am 10. 12. 1943 unter Hinterlassung eines Testamentes vom 15. 10. 1939 verstorben. In dieser letztwilligen Verfügung setzt er die Belegschaftsmitglieder seiner Werke, die an seinem Todestage mindestens 10 Jahre im Betrieb tätig waren, zu seinen Erben ein. Das Testament sieht vor, daß das Privatvermögen des Erblassers dem Geschäftsvermögen zugeschlagen werden sollte und die Betriebe Carmol-Fabrik und Omega-Werke in ungeteilter Erbengemeinschaft unter der Leitung des Prokuristen Scholl im Einvernehmen mit den Mitarbeitern Kühn und Neumann weitergeführt werden sollten. Der von dem Amtsgericht Rheinsberg am 21. 4. 1945 erteilte gemeinschaftliche Erbschein führt 42 Erben an, unter ihnen den Buchhalter Hans Steffen mit einer Beteiligung von 18/520.
. . .
Mit Beschluß der Landeskommission für Sequestrierung vom 28. 1. 1947 wurde das Vermögen des Miterben Hans Steffen enteignet mit der Maßgabe, daß die anderen „Anteile" bzw. der Betrieb von der Enteignung nicht betroffen werden sollten.
Nach der Vermögensaufstellung zum 14. 6. 1947, die vereinbarungsgemäß die Grundlage für die Feststellung der Höhe der Vermögenseinlage war, betrug der Anteil des Hans Steffen an dem sich auf RM 135.735,11 belaufenden Gesamtvermögen der Erbengemeinschaft RM 4 699,26.
. . .
In einer am 2. 3. 1949 bei der Rechtsabteilung des Amtes zum Schutze des Volkseigentums in Potsdam geführten Verhandlungen, betreffend die Enteignung des „Anteiles" Steffen an der Carmol-Fabrik, ist festgestellt worden, daß diese Anteilseignung eine Revision erfahren müsse, und zwar im Hinblick auf den Absatz 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 64 . . . wonach auch bei Anteilsenteignung der gesamte Betrieb als volkseigen zu betrachten sei. Des weiteren wird aus der Anwendung des SMAD-Befehls Nr. 64 gefolgert, daß auch die im Juli 1947 von der Carmol-Fabrik in Verbindung mit der Stadt Rheinsberg gegründete Carmol GmbH. volkseigen geworden sei. Hierzu ist wie folgt Stellung zu nehmen:
Der Beschluß der Landeskommission für Sequestrierung vom 28. 1. 1947 sieht die